



**CDU**

Starke Mehrheit für verlässliche Politik!

**Vorlage  
Haupt- und Finanzausschuss  
Gemeinde Velen - Ramsdorf**

**CDU-Fraktion Velen-Ramsdorf**

Günther Kremer

In der Aue 20

46342 Velen

Telefon 02863 380640

E-Mail

[kremer@cdu-velen-ramsdorf.de](mailto:kremer@cdu-velen-ramsdorf.de)

Internet

[www.cdu-velen-ramsdorf.de](http://www.cdu-velen-ramsdorf.de)

**Velen, den 15.10.2007**

### **Stellungnahme der CDU Fraktion zur künftigen Finanzierung der kommunalen Wirtschaftswege**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Ausschussmitglieder,

wie im vergangenen Jahr vereinbart, beschäftigen wir uns im Oktober dieses Jahres noch einmal mit der zukünftigen Finanzierung der kommunalen Wirtschaftswege.

Das am Netz unserer kommunalen Wirtschaftswege etwas getan werden muss, ist weiterhin unbestritten und darf auch nicht in Zweifel gezogen werden. Dies hat vor allem das Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) aus dem vergangenen Jahr gezeigt. Wir werden nach den Zahlen, die im Modell einer Steuererhöhung auf 384 % für 10 Jahre zugrunde gelegt wurden, bis zu 2,4 Mio. € investieren müssen, um die kommunalen Wirtschaftswege voll sanieren zu können. Wir wollen Ihnen heute ein Modell vorstellen, dass zwar nicht diese ganze Summe erwirtschaftet, aber zumindest in den nächsten 6 Jahren mit einem Gesamtaufkommen von 1.038.000 € einen Einstieg in die Sanierung der Wirtschaftswege bieten soll.

Das Modell dem Jahre 2006 (vgl. Sitzungsvorlage 101/2006) konnte sich die Mehrheit des Gemeinderates nicht anschließen, weshalb wir im ersten Jahr des Doppelhaushaltes die Zeit genutzt haben um uns alternativ Gedanken zu machen. Hierzu haben auch mehrere Gespräche zwischen der Spitze der CDU-Fraktion und Vertretern des Landwirtschaftlichen Ortsverbandes stattgefunden, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Teil der Fakten, die wir als gegeben akzeptieren müssen ist, dass wir als Gemeinde in den vergangenen Jahren zu wenig für den Erhalt der Wirtschaftswege als Teil des kommunalen Infrastrukturvermögens getan haben.

Der CDU-Fraktion geht es dabei aber nicht darum hierfür einen Schuldigen zu suchen, zumal wir dies als Gemeinderat und Verwaltung gemeinsam wären. Es geht uns vielmehr darum, dass wir nun als Kommune nicht unsere vergangenen Versäumnisse auf Externe abwälzen, sondern für die Zukunft Lösungen suchen, wie wir diese Versäumnisse der Vergangenheit beseitigen.

Innerhalb des kommunalen Infrastrukturvermögens gibt es zwar Prioritäten und Reihenfolgen, bei denen die Wirtschaftswege natürlich nicht oben anstehen, dass bedeutet für uns aber nicht, dass die Wirtschaftswege aus der Riege des kommunalen Infrastrukturvermögens herausfallen, so dass es zum Großteil Aufgabe der Kommune sein muss für deren wertmäßigen Erhalt zu sorgen. Auch die Wirtschaftswege sind Teil des Vermögens, das wir schon in naher Zukunft im Rahmen unserer kommunalen Bilanz ausweisen müssen. Insofern muss unser aller Interesse daran liegen, dass wir diese Vermögensposition dauerhaft so stärken, dass der Begriff „Anlagevermögen“ hier auch treffend ist.

Der Bundesgesetzgeber unterscheidet zwischen Grundsteuer A und Grundsteuer B. Die Grundsteuer "A" (agrarisches) wird auf Grundstücke der Landwirtschaft und die Grundsteuer "B" (baulich) für bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude erhoben. Berechnungsgrundlage der Grundsteuer ist der vom Finanzamt festgestellte Einheitswert. Beide Steuern werden auf der Grundlage des Grundsteuergesetzes (GrStG), einem Bundesgesetz erlassen. Dabei sind die Richtlinien zur Steuererhebung, abgesehen von kleinen Ausnahmen, bundeseinheitlich geregelt, wobei die fiktiven Hebesätze von den Ländern, die realen Hebesätze aber von den Kommunen festgelegt werden.

Dabei wird in den entscheidenden Vorschriften wie z.B. § 2 Steuergegenstand stets zwischen diesen beiden Steuern unterschieden. Der Grund liegt darin, dass der Gesetzgeber zum Ausdruck bringen will, dass es sich um verschiedene Tatbestände handelt, die dann auch verschieden zu beurteilen und zu veranlagern sind. Dies ist für uns ein entscheidendes Kriterium. Der Bundesgesetzgeber will Grundsteuer A und Grundsteuer B voneinander trennen und diese auch bewusst nicht vergleichen.

Dass der Landesgesetzgeber hier ähnlich denkt, wird dadurch deutlich, dass er bei seinen fiktiven Hebesätzen für das Land Nordrhein Westfalen in Bezug auf die Grundsteuer B 381 Prozentpunkte anrechnet und für die Grundsteuer A 192 Prozentpunkte unterstellt. Insofern ist auch der Vergleich, der in der Sitzungsvorlage 101/ 2006 hinsichtlich der durchschnittlichen Zahlungen bei Grundsteuer A und B angestellt wurde, unserer Meinung nach nicht angebracht, da er der Intention von Bundes- und Landesgesetzgeber widerspricht.

Auch der Vergleich mit bayrischen oder baden-württembergischen Kommunen und deren Hebesätzen ist aus unserer Sicht vollkommen unangebracht. Bei solchen Regelungen kann unser Maßstab allenfalls das Land NRW bzw. im speziellen der Kreis Borken sein. Schaut man sich hier die realen Hebesätze der 17 Kommunen an, wird schnell deutlich, dass nur 1 Kommune über dem fiktiven Hebesatz liegt. Dies ist die Stadt Gescher, die mit einem Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt 2007 mit ca. 2,5 Millionen € rechnet und daher als strukturell verschuldete Kommune im Haushaltssicherungskonzept steckt. Die Gemeinden Reken und Raesfeld erlauben sich den Luxus mit 180 bzw. 175 Prozentpunkten bei der Grundsteuer sogar unter dem fiktiven Hebesatz von 192 Prozentpunkten zu liegen. Man muss sich doch fragen, warum all diese Kommunen ihre Hebesätze falsch ansetzten, wenn die bisher von der Verwaltung vorgeschlagenen Hebesätze wirklich angemessen wären. Nach unserem Vorschlag werden wir trotzdem künftig die Kommune im Kreis Borken mit dem höchsten realen Grundsteuer A Hebesatz sein. Dies ist für einen Vergleich des Beitrags maßgebend und nicht die südlichen Bundesländer. Das Steueraufkommen, das wir hier durch eine Erhöhung generieren wollen, muss von der Landwirtschaft, die an ihre Fläche gebunden ist und die Betriebsstätten nicht verlagern kann, hier erwirtschaftet werden und nicht in anderen Bundesländern.

Auch der Vergleich zwischen dem Innenbereich und dem Außenbereich bringt niemanden voran. Das Leben im Zusammenhang bebauten Ortskern und das Leben im Außenbereich sind nicht gleich und lassen sich auch nicht vollständig vergleichbar machen, da jeweils völlig andere Lebenssituationen vorherrschen. Machen wir nicht den Versuch über falsch verstandene „Gleichheit“ eine Gerechtigkeit herbeiführen zu wollen, die insgesamt nur Ungerechtigkeit darstellt. Daraus folgt, dass die CDU- Fraktion sich in keiner Weise der Diskussion eines Vergleiches zwischen dem Innenbereich und dem Außenbereich hingeben wird, da diese beiden Kategorien für uns zu keinem vernünftigen Ergebnis führen.

Auch wenn der Rat sich in seiner Sitzung vom 18.12.2006 noch nicht auf ein steuerfinanziertes Modell zur Sanierung der Wirtschaftswege geeinigt hat, ist aus Sicht der CDU-Fraktion eine beitragsrechtliche Finanzierung, wie von der Gemeindeverwaltung

ebenfalls dargestellt, abzulehnen. Insofern wird unsererseits verzichtet weiter hierauf einzugehen.

Das Modell, welches die CDU vorschlägt wird daher teilweise eine Steuerfinanzierung beinhalten, da auch wir der Auffassung sind, dass wir die Landwirtschaft an der Sanierung der Wege beteiligen müssen. Wir schlagen daher eine Erhöhung der Grundsteuer A um 38 Prozentpunkte auf 230 Prozentpunkte vor, um so einen Teil des anstehenden Sanierungsbedarfes zu decken. Aus dieser Erhöhung resultiert eine jährliche Mehreinnahme von ca. 23.000 €, die wir im Wege der Co-Finanzierung der Sanierung der Wege zuführen wollen.

In der Sitzung des Umweltausschusses wurde von Herrn Eckert bezweifelt, dass eine Beteiligung der Landwirtschaft unter 50 % der Kosten eine Co-Finanzierung sei. Hierzu stellen wir klar, dass dieser Begriff nicht nur die paritätische Finanzierung beinhaltet, sondern jede Beteiligung eines Zweiten an einer Finanzierung ebenfalls als Co-Finanzierung. Insofern sprechen wir auch weiterhin hier von einer Co-Finanzierung durch Mittel aus der Erhöhung der Grundsteuer A.

Wenn Sie Herr Bürgermeister in der Sitzung des Umweltausschusses vom vergangenen Mittwoch in der Diskussion zu diesem Sachverhalt vor allem der CDU-Fraktion vorwarfen, wir hätten in Bezug auf den Beschluss der notwendigen Umgestaltung der Schürkampallee oder auch bei anderen Straßenbaumaßnahmen in Innenbereich „mal eben locker die Hand für eine Heranziehung der Bürger gehoben“, dann muss man auch konstatieren, wofür wir in den vergangenen Sitzungen scheinbar ebenso locker - allerdings in Ihrem Sinne - ein positives Votum gegeben haben. Vielfach Geld, dass nicht kommunales Infrastrukturvermögen finanzieren soll und somit langfristig angelegt ist, sondern extern oder konsumtiv vergeben wurde.

So haben wir 15.000 € für Ihr Projekt „gesunde Kinder in gesunden Kommunen“ aus der allgemeinen Rücklage bereitgestellt. Wir haben 26.000 € zwar gemäß Haushaltsplan, aber eigentlich aus Mitteln der Flurbereinigung als Zuschuss für den Ausbau von Pickern-Warhsing beschlossen. Wir haben ähnliche Zuschüsse in Höhe von 37.500 € als Zuschuss für den Umbau von Tenk-Dröning oder 23.700 € als Ausgabe für Präsentationsmittel außerplanmäßig aus Zinsmitteln finanziert. Zudem haben wir 2.100 € für eine DVD Produktion außerplanmäßig aus Steuermehreinnahmen finanziert. Planmäßig haben wir 100.000 € als Zuschuss für die Alte Molkerei in Ramsdorf mit Abschlägen von je 50.000 € im Jahr 2007 und 2008 mit einem Durchführungsbeschluss freigegeben. In Summe sind das **204.300 €** die wir in den vergangenen 4 Monaten beschlossen haben. Abzu-

warten bleibt, welchen Beitrag die Gemeinde Velen vielleicht in Zukunft noch für Gut Roß bereitstellen soll.

Damit die CDU Fraktion hier nicht falsch verstanden wird. Wir stehen zu diesen Beschlüssen und haben diese aus Überzeugung mitgetragen. Wir halten diese Aufgaben, die zum Großteil der Repräsentation und der Tourismusförderung der Gemeinde dienen, auch für angemessen.

Wir halten aber den Erhalt der kommunalen Wirtschaftswege als Teil unseres kommunalen Vermögens für ebenso wichtig, dass er es verdient auch mit stärkerem Mitteleinsatz der Gemeinde unterstützt zu werden. Gerade für eine Gemeinde wie Velen – Ramsdorf, die sich als touristisches Naherholungsgebiet mit vorwiegend fahrradtouristischem Hintergrund versteht, sind die Wirtschaftswege auch touristisch wertvoll und somit ebenfalls ein Standortfaktor. Daraus begründet sich unsere Auffassung, dass der gemeindliche Anteil zur Finanzierung der Wirtschaftswege, der im Schnitt in den vergangenen Jahren 50.000 € betragen hat, unter der Haushaltsstelle 7800.5100 ab 2008 vorerst für 6 Jahre verdoppelt werden soll.

Nun sind wir in der Situation, dass wir im Jahre 2006 einen Doppelhaushalt für die Jahre 2007 und 2008 aufgestellt haben in dem wir alle notwendigen Ausgaben und alle zu erwartenden Einnahmen für diese beiden Jahre gemäß den Regeln der Haushaltswirtschaft geschätzt und veranschlagt haben. Uns kommt in dieser Situation zu Gute, dass die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland positiv ist, was eben auch dazu führt, dass wir seitens des Landes NRW für das Jahr 2008 mit erhöhten Zuweisungen zu rechnen haben.

Die folgenden Zahlen entstammen zum einen der ersten offiziellen Modellrechnung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2008 (GFG 2008) und zum anderen unserem Haushalt für 2007/2008. Die Zahlen des GFG können in der Anlage zu dieser Vorlage nachgesehen werden.

In unserem Haushalt haben wir bei den Schlüsselzuweisungen den Betrag von 3.500.000 € unter der Haushaltsstelle 9000.0410 veranschlagt (S. 210 Haushaltsplan). Der GFG Entwurf, der wie jedes Jahr extrem konservativ vom Innenministerium geschätzt wurde, sieht für die Gemeinde Velen jedoch eine Schlüsselzuweisung in Höhe von **3.843.670 €** vor. Das entspricht einer Mehrzuweisung von **343.670 €** gegenüber unserer Schätzung aus dem Jahre 2006.

Ähnlich verhält es sich bei der Investitionspauschale. Hier sind von uns als allgemeine Investitionspauschale **390.000 €** unter der Haushaltsstelle 9000.3610 (S. 277 Haushaltsplan) veranschlagt worden. Das Innenministerium rechnet im GFG Entwurf für 2008 jedoch mit **431.746 €** was noch mal eine Mehrzuweisung von **41.746 €** darstellt.

Das bedeutet, dass die Gemeinde Velen im Jahr 2008 - entgegen Ihrer Annahmen - **ca. 385.000 €** mehr an Zuweisungen vom Land NRW bekommen wird. Hierbei unberücksichtigt bleibt, dass diese konservative Schätzung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch übertroffen wird. Zudem sind andere eventuell eintretende Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, dem kommunalen Anteil an der Einkommenssteuer oder Minderausgaben wie eventuell bei einer Senkung der Kreisumlage noch gar nicht berücksichtigt worden.

Wir haben also die Chance, diese zusätzlichen allgemeinen nicht zweckgebundenen Zuweisungen des Landes NRW ebenfalls teilweise für unsere kommunale Infrastruktur zu verwenden. Hierzu schlägt die CDU-Fraktion vor, aus den zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 385.000 € einen Betrag von **300.000 €** der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Velen zuzuführen. Aus diesem „Sockel“ sollen dann in den kommenden 6 Jahren jeweils weitere 50.000 € Landesförderung der Haushaltsstelle 7800.5100 zur Verfügung gestellt werden.

Rechnet man die Beiträge unseres Modells dann zusammen, kommt man auf eine jährliche Summe von **173.000 €**, die wir den kommunalen Wirtschaftswegen zukommen lassen wollen. Am Ende unseres 6 jährigen Modells wäre so eine Gesamtsumme von **1.038.000 €** für den Erhalt kommunaler Wirtschaftswege bereitgestellt. Die Mehrzuweisung des Landes macht hiervon immerhin einen Anteil von ca. 30% aus, so dass wir wie bei anderen Projekten hier auch von einer „Landesförderung“ wenn auch nicht zweckgebunden sprechen können.

Sollte es mit Blick auf die Umstellung von der kameralistischen hin zur doppischen Buchführung notwendig werden, die allgemeine Rücklage in der Bilanz in einer anderen Weise darzustellen, bzw. diese zurückgelegten Mittel anders verbuchen zu müssen, möchte die CDU-Fraktion schon heute darauf hinweisen, dass wir die verbleibenden Mittel von 250.000 € dann in einer Rückstellung mit dem Zweck Finanzierung von Wirtschaftswegen in der Bilanz unter den Passiva ausweisen wollen. Damit dies geschehen kann, müsste dann der Zweck der Rückstellung genau benannt sein, da solche Rückstellungen ja nach Wegfall des Zweckes auch aufgelöst werden müssen. Aus diesem Grund beantragen wir im Jahre 2008 nach der Bewertung der Wirtschaftswege mit dem zuständigen Ausschuss einen Prioritäten- und Ausbauplan für das kommunale Wirt-

schaftswegenetz zu erarbeiten, an dem deutlich wird, in welcher Reihenfolge und welcher Ausbauqualität die Wege saniert werden sollen.

Wir glauben daher hier ein Modell gefunden zu haben, welches uns in Bezug auf den Erhalt von kommunalem Vermögen voranbringt. Das erscheint nach unserer Meinung zunächst einmal das Wichtigste zu sein.

Unser Modell mit einer Erhöhung der Grundsteuer A, einer Verdoppelung des gemeindlichen Anteils und der Erhöhung der Rücklage um 300.000 € aus den Mehreinnahmen 2008 sieht in der Rechnung folgendermaßen aus:

Zusätzliche Mittel aus Grundsteuer A:	23.000 €	(befristet auf 6 Jahre)
bisheriger Haushaltsansatz für Wirtschaftswege:	50.000 €	
Verdoppelung des gemeindlichen Anteils:	50.000 €	(befristet auf 6 Jahre)
jährlich Entnahme der Rücklage:	<u>50.000 €</u>	(befristet auf 6 Jahre)
	<b>173.000 €</b>	pro Jahr

**Gesamtaufkommen in 6 Jahren daher 1.038.000 €**

Die CDU-Fraktion bringt daher folgende Beschlussvorschläge ein.

### **Beschlussvorschlag**

1. Ab dem Haushaltsjahr 2008 wird die Grundsteuer A um 38 Prozentpunkte auf 230 Prozentpunkte zunächst für die nächsten 6 Jahre erhöht. Die dadurch erzielten ca. 23.000 € Mehreinnahmen werden der Sanierung der Wirtschaftswege unter Haushaltsstelle 7800.5100 zugerechnet. Nach 6 Jahren hält sich der Rat der Gemeinde Velen eine Überprüfung der Weiterführung dieses Programms vor. Bei einer vorzeitigen Änderung des fiktiven Hebesatzes von derzeit 192 Prozentpunkten wird über eine Anpassung des realen Hebesatzes der Gemeinde Velen für die Grundsteuer A erneut beraten.
2. Von dem im Haushaltsjahr 2007 veranschlagten 80.000 € für den Ausbau der Wirtschaftswege werden 30.000 € in das Haushaltsjahr 2008 übertragen, so dass hier ein Ansatz von 50.000 € für das Jahr vorhanden ist. Ebenso soll im Jahr 2008 der gemeindliche Anteil aus der Rücklage um 50.000 € aufgestockt werden, so dass dann vorab 100.000 € für den Ausbau zur Verfügung stehen.

3. Im Haushaltsjahr 2008 zu erwartende Mehrzuweisungen werden in Höhe eines Betrages von 300.000 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Aus dieser Erhöhung wird in den nächsten 6 Jahren ebenfalls jährlich eine Summe von 50.000 € für den Ausbau der Wirtschaftswege unter der Haushaltsstelle 7800.5100 bereitgestellt, so dass unter dieser Haushaltsstelle für die nächsten 6 Jahre eine Summe in Höhe von ca. 173.000 € jährlich zur Verfügung steht.
  
4. Im Haushaltsjahr 2008 wird von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss ein Prioritäten- und Ausbauqualitätsplan erarbeitet, damit ggf. eine Rückstellung von Beträgen nach NKF Regeln, gebunden an diesen Plan, gebildet werden kann.

gez.

Günther Kremer

Fraktionsvorsitzender CDU – Fraktion Velen-Ramsdorf